Telefon: 0 233-22371

Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde, Verwaltung
RKU-III-2

Hundesee / Bahnbiotop an der Rudorffstraße: Folgen der Hitze bewältigen
BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 28.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01602

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 13.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 28.07.2026 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert,

1. das Biotop „Kies-Trasse" an der Rudorffstraße nachhaltig zu gestalten und insbesondere die Wasserdurchlässigkeit zu beheben.
2. die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten, die sich zusehends im Biotop breit machen.
3. eine wirksame Biotop-Aufsicht, die solche Vorfälle (Austrocknen der Gewässer) verhindert.

Zu Begründung wird angegeben, dass das Trockenbiotop "Kies-Trasse" an der Rudorffstraße als Ausgleichsfläche für den Bau der A99 gestaltet wurde. Es sei gemeinhin als Hundesee / Bahnbiotop bekannt. Unter veränderten klimatischen Bedingungen und immer stärkerem Wassermangel habe die Fläche ihre Funktion verloren. Es sei aber verpflichtend, sie als Ausgleichsfläche für die Umweltschäden während des A99-Ausbaus zu erhalten. Trotz intensiver Bürgerbemühungen und zahlreicher Interventionen beim RKU, Autobahn Süd, LfU und Feuerwehr, sowie BA23 habe sich niemand um Pflanzen und Tiere gekümmert. Fische und Kaulquappen auch bedrohter Arten seien verendet.

2. Zuständigkeit
Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungs-empfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

3. Beantwortung der Empfehlung
Das in der Bürgerversammlungsempfehlung genannte Trockenbiotop "Kies-Trasse" an der Rudorffstraße ist eine gemäß dem Genehmigungsbescheid vom 16.06.1993 für das Vorhaben „A 99, Langwied - Allach mit Spange Eschenried“ (Az. 225.3-43541 A99-2) erforderliche, naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Die Verpflichtung für die Pflege dieser Ausgleichsfläche liegt bei der Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern.

Die im nördlichen Bereich der Kiestrasse in der Nähe der Rudorffstraße angelegten Gewässer sind im Zuge der allgemeinen Wasserknappheit 2026 ausgetrocknet. Es handelt sich um Gewässer, die zumindest teilweise vom Grundwasser gespeist werden und die dementsprechend bei niedrigen Grundwasserständen trockenfallen können. Für Tiere, die in Gewässern leben, hat das Austrocknen in der Regel tödliche Folgen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass austrocknende Gewässer in Naturschutzflächen seitens der Bürger*innen kritisch aufgegriffen und Gegenmaßnahmen gefordert werden.

Für konkurrenzschwache Pionierarten ist das zeitweise Austrocknen jedoch von Vorteil, da auf diese Weise Fressfeinde und Nahrungskonkurrenz vermindert werden. Gerade solche Arten sind in ihren Beständen gefährdet. Zu diesen Pionieren gehören insbesondere die vom Aussterben bedrohte Wechselkröte oder der stark gefährdete Laubfrosch. Insofern ist das zeitweise Austrocknen von Gewässern naturschutzfachlich nicht nur mit Nachteilen verbunden.

3.1 Nachhaltige Biotopgestaltung und Behebung der Wasserdurchlässigkeit
Zu dem Antrag der Bürgerversammlungsempfehlung, das Biotop „Kies-Trasse" an der Rudorffstraße nachhaltig zu gestalten und insbesondere die Wasserdurchlässigkeit zu beheben, teilt die zuständige Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern folgendes mit:

„Die genannten Gewässer befinden sich auf einer Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH und wurden entsprechend den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der A 99 Eschenrieder Spange von 1993 gezielt im Bereich natürlicher Grundwasserschwankungen angelegt. Ein zeitweiliges Austrocknen der Gewässer im Bereich der Kleselstraße ist daher eine Folge dieser natürlichen Schwankungen. Ebenso kommt es bei hohen Grundwasserständen zu einem entsprechenden Anstieg der Wasserstände in den Gewässern. Die wechselnden Wasserstände sind Bestandteil des

vorgesehenen ökologischen Konzepts und führen bewusst zu einem dynamischen System, nicht jedoch zu einem dauerhaft stabilen Wasserstand. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist der Grundwasserstand in den vergangenen zwölf Monaten an der Grundwassermessstelle Obermenzing um rund 1,70 m gesunken und hat damit derzeit einen historischen Tiefststand erreicht.

Durch zwei Fischabfangaktionen in Zusammenarbeit mit einem Fischereiverein konnte der Großteil der Fische in ein anderes Gewässer umgesetzt und somit gerettet werden. Da verschiedene Amphibien Leitarten der wechselfeuchten Gewässer darstellen, wurde mit dem Abfischen der Fische bewusst gewartet, bis die Kaulquappen ihren Entwicklungszyklus vollständig abgeschlossen hatten.

Maßnahmen zur Verringerung der Wasserdurchlässigkeit, beispielsweise durch eine Abdichtung der Gewässer, sind ökologisch nicht sinnvoll und somit nicht vorgesehen. Sie würde die Grundwasseranbindung zunichtemachen, die Dynamik wechselnder Wasserstände verhindern und somit auch den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses widersprechen. Der planerisch beabsichtigte Charakter dieser Ausgleichsflächen würde vollständig verloren gehen.“

Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des ökologischen Konzepts für die Ausgleichsflächen, insbesondere der darin beabsichtigten Wasserstandsschwankungen unterbreitet das Referat für Klima- und Umweltschutz keinen abweichenden Vorschlag zum Thema „Nachhaltige Biotopgestaltung und Behebung der Wasserdurchlässigkeit“.

Dem Antrag der Bürgerversammlungsempfehlung, das Biotop „Kies-Trasse" an der Rudorffstraße nachhaltig zu gestalten und insbesondere die Wasserdurchlässigkeit zu beheben, kann nicht entsprochen werden.

3.2 Bekämpfung invasiver Pflanzenarten
Zu dem Antrag, die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten durchzuführen, die sich zusehends im Biotop breit machen, teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit:

Eine Bekämpfung von invasiven Pflanzenarten im Bereich der Kiestrasse wurde zuletzt 2025 mit der BV-Empfehlung „Unkontrollierte Ausbreitung invasiver Pflanzenarten im Biotop am Bahndamm stoppen“ (BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025) beantragt. Dem Beschlussvorschlag in der dazu erstellten Sitzungsvorlage (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 18162) hat der Bezirksausschuss am 11.11.2025 einstimmig zugestimmt.

Zur Verminderung der vorhandenen Bestände des Zackenschötchens hat das Referat für Klima- und Umweltschutz, wie in der oben genannten Beschlussvorlage angekündigt, die für die Pflege der Ausgleichsflächen zuständige Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern gebeten, Maßnahmen zur Eindämmung des Zackenschötchens vorzunehmen, soweit dies für den Erhalt seltener oder gefährdeter Arten oder die Funktionen von

Kompensationsflächen erforderlich ist. Die Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern teilt zu dem Umgang mit Neophyten auf den Ausgleichsflächen folgendes mit:

„Das Orientalische Zackenschötchen wird seit 3 Jahren regelmäßig zur Blütezeit gemäht, um ein Aussamen und damit eine weitere Verbreitung der Pflanze einzudämmen. Da es sich um eine Rosettenpflanze handelt, kann das Orientalische Zackenschötchen bis zu 12 Jahre alt werden. Zusätzlich zur Neophytenmahd erfolgt im Auftrag der Autobahn GmbH seit über 20 Jahren eine Beweidung der Flächen durch einen Wanderschäfer und die Nachmahd der Weidereste im Spätherbst.

Die Entwicklung weiterer unerwünschter Neophyten (im Umfeld der Kiestrasse insbesondere der Riesenbärenklau) wird durch uns und durch engagierte Bürger laufend beobachtet und Pflanzen werden zeitnah durch händisches Ausstechen entfernt.“

Vor diesem Hintergrund unterbreitet das Referat für Klima- und Umweltschutz keinen, von dem oben genannten Beschluss abweichenden Vorschlag zum Umgang mit invasiven Pflanzenarten.

Dem Antrag der Bürgerversammlungsempfehlung, die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten durchzuführen, die sich zusehends im Biotop breit machen, wird in dem vorstehend beschriebenen Umfang bereits entsprochen.

3.3 Biotopaufsicht

Zu dem Antrag, eine wirksame Biotop-Aufsicht durchzuführen, die solche Vorfälle (Austrocknen der Gewässer) verhindert, teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit:

Eine Biotop-Aufsicht in dem beantragten Sinne, also zur Verhinderung des Austrocknens der Gewässer wäre in erster Linie eine Aufgabe der zum Ausgleich verpflichteten und zudem unterhaltspflichtigen Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern. Diese nimmt wie folgt Stellung:

„Eine zusätzliche oder gar tägliche Biotopaufsicht ist aus personellen Gründen nicht leistbar und auch nicht geplant, allerdings werden die Flächen regelmäßig von uns und auch von der beauftragten Grünpflegefirma kontrolliert, damit hier schnell auf aktuelle Entwicklungen eingegangen werden kann.“

Daneben ist in erster Linie die gemäß § 17 Abs. 7 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 BNatSchG zuständige Genehmigungsbehörde dafür zuständig, die frist- und sachgerechte Durchführung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu prüfen. In dem vorliegenden Fall ist dies die Bundesfernstraßenverwaltung.

Anlassbezogene Ortsbesichtigungen nimmt auch das Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde vor. In dem aktuellen Fall wurde mehrfach von

aufmerksamen Bürger*innen über sinkende Wasserstände berichtet. Aufgrund dieser Meldungen haben wir jeweils sehr kurzfristig die verantwortliche Autobahn GmbH, Niederlassung Südbayern informiert, worauf diese Notbefischungen veranlasst hat.

Dem Antrag der Bürgerversammlungsempfehlung, eine Biotopaufsicht einzuführen, um ein Austrocknen der Gewässer wirksam zu verhindern, kann nur in dem oben beschriebenen Umfang entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 kann im Einzelnen nur in dem oben beschriebenen Umfang entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Klima- und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Mühlhaus haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Wegen fehlender rechtlicher Handhabe bzw. abweichender fachlicher Einschätzung kann der Empfehlung nur im beschriebenen Umfang entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 28.07.26 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Dr. Stefanie Martin

Die Referentin
i.V.

Boris Schwartz
Stadtdirektor

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
   das Revisionsamt
   das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 26-32 / E 00168) 1-fach
   das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
   das Baureferat
   das Kommunalreferat

   zur Kenntnis.

Am_____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL4